

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmon-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 20 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

# Laibacher Zeitung.

## Pränumerations-Ankündigung.

Auf die „Laibacher Zeitung“ nebst „Blätter aus Krain“ wird ein neues Abonnement für die nächsten fünf Monate, d. h. vom 1. August bis Ende Dezember 1. J. eröffnet. Der Pränumerations-Preis beträgt für diese Zeit in öst. Währung:

Mit Post, unter Kreuzband versandt	6 fl. 25 kr.
In Laibach, in's Haus zugestellt	5 " — "
Im Comptoir unter Couvert	5 " — "
Im Comptoir offen	4 , 69 "

Laibach Ende Juli 1861.

## Amtlicher Theil.

Se. I. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 18. Juli d. J. dem Bevollmächtigten des zum kgl. preußischen Konsul in Venetia ernannten Rentiers, Adolph von Kunkler, das Allerhöchste Eregatur allergräßdigst zu ertheilen.

Am 25. Juli 1861 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXV. Stück des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 73. Das Kaiserliche Patent vom 14. Juli 1861, womit der Landtag der Markgrafschaft Steiermark aufgelöst, und die Ausschreibung neuer Wahlen für denselben angeordnet werden.

Nr. 74. Die Verordnung des Staatsministeriums, der Ministerien der Justiz und der Polizei vom 16. Juli 1861 — gültig für Böhmen, Galizien und die Bukowina, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, das Küstenland, Mähren, Schlesien und Dalmatien — betreffend gesetzliche Vorschriften über den Waffen-Transport.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 28. Juli.

Die Wiener Journale berichten uns von einer höchst bedauernswerten Szene, welche im Abgeordnetenhaus vorfiel, und welche Jedermann überzeugen muß, daß die Mitglieder der Rechten Alles daran sezen, durch die Kompetenzfrage die Februar-Verfassung in die Luft zu sprengen.

Sie scheinen den alten Spruch: nulla dies sine linea mit: „klein Tag ohne Skandal“ ins Deutsche übertragen, und es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, denselben in dieser neuen Fassung in den Sitzungen praktisch werden zu lassen. Der geringfügige Gegenstand einer Spezialdebatte über das harmloseste aller Objekte, über die Auflösung des Lebenbandes führte — so erzählt der „Fortsetzung“ — zu einem Sturm, wie er selbst in diesem kampflustigen Hause noch nicht erhört worden ist. Dr. Brauner, dessen erste in einer der vergangenen Sitzungen gehaltene Rede in Böhmen nicht hinlänglich geziert zu haben scheint, hielt es für notwendig, seine nationalen Expektationen, darunter die bekannten Klagen über Ungleichverhältnisse der Krone des kgl. Wenzel, über den ungünstigeren Schärfe zu wiederholen und wähle hierzu,

jedoch wie es uns scheint mit entschiedenem Unglücke die Spezialdebatte über §. 1 des Lebensauflösungsgesetzes. Der Präsident forderte ihn wiederholte auf, bei der Sache zu bleiben und entzog ihm endlich, da dieser Aufforderung nicht entsprochen wurde, das Wort.

Die Diskussion über das Prinzip einer parlamentarischen Vorlage gehört nur allein in die Generalsdebatte und bildet eben das Wesen derselben. Nun hat das Haus am Schlusse der Generalsdebatte durch Zurückweisung der Anträge der Ausschuß-Ministeriat und des Großen Clam, welche gegen Anerkennung des Prinzips der Lebensauflösung im Reichsrat gerichtet waren, das Prinzip selbst, daher das Gesetz in seiner allgemeinen Weisheit anerkannt. Herrn Dr. Brauner stand daher keinesfalls das Recht zu, bei der Spezialdebatte über §. 1 des Gesetzes wieder auf die Prinzipienfragen zurückzukommen.

Beurtheilt man, sagt die „Ost-D. Post“, diesen peinlichen Vorfall mit möglichst unparteiischem Blütte, so läßt sich vielleicht sagen, es wäre besser gewesen, der Präsident hätte Herrn Brauner seine Rede fortspinnen lassen, und wenn auch die ganze Szene dabei hätte geopfert werden müssen. Es ist aber nicht in Abrede zu stellen, daß der Präsident in seinem vollen Rechte war, und die Vorschriften der Geschäfts-Ordnung genau vollzog, welche eigens feststellt, daß einem Redner, nachdem er zu wiederholten Malen vergebens ermahnt wurde, bei der Sache zu bleiben, das Wort zu entziehen ist und letzterer sich niederzusetzen habe. Wir wollen damit nicht sagen, daß der Zutus: „Schwigen Sie!“ ein sehr höflicher ist. Aber man muß Zeuge der ganzen wilden Szene gewesen sein, um zu begreifen, daß auch kaltschnürrige Männer als der Herr Präsident des Abgeordnetenhauses, bei den Diskussionen und drohenden Amtsbewegungen, die Herrn Rieger eigen sind, in die Höhe kommen können.

Unter den Abgeordneten des Zentrums und der Linken soll nun, wie die „Ost-D. P.“ ferner wissen will, die Ansicht viel verbreitet ist, die ganze Szene sei vorbereitet und mit Absicht herbeigesührt worden. Nachdem die tschechischen Abgeordneten in der Generalsdebatte so entschieden auf das Haupt geschlagen wurden, sei es ihnen darum zu thun gewesen, durch eine Märtyrszene den Eindruck zu verwischen. Dr. Brauner habe absichtlich eine solche Rede gehalten, bei der er wußte, daß ihm das Wort genommen werden wird.

Es ist uns rein unbegreiflich, wie Männer, denen es ernstlich um die Freiheit und um den Ausbau der Verfassung zu thun ist, derart Komödie aufführen können, daß sie nicht ernstlicher an die großen Aufgaben gehen, die im Reichsrat zu erledigen sind. Haben sie zu solchen scandalosen Szenen ihr Mandat erhalten? Nein. Gibt aber ein Titelchen der vom Monarchen gewährten Verfassung verloren, so haben die Völker Österreichs ihre Vertreter anzuladen, die ihrer Aufgabe so schlecht nachkommen.

P. S. Wien, 27. Juli. Die Abgeordneten von der rechten Seite des Hauses, die sich gestern während der Sitzung entfernt hatten, sind bereits im Beginne der heutigen Sitzung fast sämmtlich wieder auf ihren Plätzen. Smolka und Klandi geben Erklärungen ab, womit der Konflikt beigelegt erscheint.

### Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 25. Juli.

(Schluß.)

Brinz als Berichterstatter der Majorität des Ausschusses knüpft dort an, wo der Vorreiter gescheitert, hielt es für notwendig, seine nationalen Expektationen, darunter die bekannten Klagen über Ungleichverhältnisse der Krone des kgl. Wenzel.

Man hat gefragt, warum das Ministerium gerade diese Pappalle in so wichtiger Zeit vor das Haus ge-

bracht hat. Die starke Opposition spricht gegen die Annahme einer Pappalle. Die Fragen, wem gehören denn die l. f. Leben, und ist das Haus zur Entscheidung kompetent? sind extravagant. Dem Leben gehören gehören die Leben, Lebhaftigkeit und Lebensverachtlichkeit sind aber zwei ganz verschiedene Begriffe, und beraus ergibt sich die Reduktion, daß die Länder nicht kompetent sind.

Vierterlei Meinungen sind bereits über die Frage, wem die Leben gehören, aufgetaucht. Für jede läßt sich ein plausibler Grund ausspielen, gleichviel ob man behauptet, daß sie dem Landesherrn, der Krone, dem Staat oder dem Lande gehören.

Die Frage muß zuletzt so gestellt werden: wem gehören die Güter der l. f. Leben?

Wäre die Antwort ein Gegenstand richterlicher Entscheidung, sie gehörte nicht hierher.

Die wichtigste Frage ist die der Kompetenz, und die Einwendungen wurden namentlich auf die Bebauung gestützt. Lebenwesen sei nicht privatrechtlicher Natur. Hierfür spricht keine Autorität, und diese Ansicht ist bereits vom Abg. Wosar genugend widerlegt worden. Auch das bürgerliche Gesetzbuch spricht dagegen.

Nur der Inhalt eines Gesetzes, nicht der Ort von dem es ausgeht, ist maßgebend für den Charakter desselben.

Der Abg. Klaudi hat seine Schlussfolgerungen aus dem b. G. B. nicht ergänzt; hätte er dies gethan, so wäre sein Einwand von selbst gesunken. Das Vermögen, wem immer es gebüre, ist Gegenstand des Privatrechtes, und auch die Schulden des Staates gehören diesem Gebiete an.

Der Abg. Hawella hat die Frage als zwecklos bezeichnet. Man muß sich aber angesichts der Entscheidung an den Stand der Sache halten; aus diesem Stand debürtigt der Redner die privatrechtliche Natur der Lebensverhältnisse.

Die frühere Art des Lebens, namentlich in Böhmen, wie Palocky sie schildert, war häufig öffentlicher Natur und hätte vielleicht ein Grund zur Einwendung sein können. Der Abgeordnete Klaudi hat sie aber nur berübt. In jenen alten Zeiten wurde nämlich das öffentliche Recht zwangsläufig privatist, denn Föndalismus und Ultramontanismus sind Geschwister.

Man nehme einmal an, das Lebenwesen sei öffentlicher Natur, dann sind die Landtage vollends nicht kompetent zur Entscheidung, und der Reichsrath allein hätte das Entscheidungsrecht.

Der angebliche Mangel an Gemeinsamkeit wurde ebenfalls als Einwand vorgebracht und damit die Heiterkeit des Hauses provoziert, daß Vergste, was einem Redner geschehen kann, der sich übrigens Unrichtigkeit im Zittern hat zu Schulden kommen lassen.

Das Februar-Gesetz weist der Kompetenz des engeren Reichsrates das Gemeinsame zu. Der Ausschuss war der Ansicht, daß das Lebenwesen als Reichssache in diese Kategorie gehöre. Auch sind sie gemeinsam, wenn auch nicht in allen Stücken gleich behandelt werden. Die Gleichheit wird aber auch vom Oktober-Diplom nicht gefordert, die Gemeinsamkeit der Bevölkerung kommt jedoch nicht in Abrede gestellt werden. Interpretiert man das Februar-Patent nicht in solcher Weise, so wird der Tätigkeiten des engeren Reichsrates fast Alles entzogen werden. In anderen Interpretationen ist aber kein einziger juristischer Grund vorhanden.

Unwahr ist es, daß das Oktober-Diplom durch die Februar-Gesetze geschmälert sein sollte. Die Landesordnungen beweisen das Gegenteil, und in diesen hat sicherlich der Geist des Oktober-Diploms gewaltet. (Heiterkeit.)

Das, was die Februar-Gesetze den Landtagen nahmen, wurde ihnen auf völlig legalem Wege ge-

nommen, es war die Exekution eines dem Kaiser zugehörenden Rechtes. (Bravo).

Die Sitzung wird auf 15 Minuten unterbrochen.  
Bei Wiedereröffnung der Sitzung spricht Lasser, er verzichtet auf's Wort, weil Brinz Alles klar aus-einandersezt. Es werden hierauf die Anwendements des Grafen Glam-Martinus und der Minorität zur Abstimmung gebracht, über das erste namentlich abgestimmt und mit 122 gegen 37 Stimmen und so dann auch der Minoritätsantrag in einfacher Abstimmung verworfen.

Nächste Sitzung Morgen 10 Uhr.

Am 26. Juli.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Scherling, v. Plener, v. Lasser, Graf Degenfeld, Freiherr v. Pratobevera und Graf Wickenburg.

Schriftführer De schm a n verliest das Protokoll. Mehrere Petitionen werden inhaltlich mitgeteilt. In einer der nächsten Sitzungen werden Berichte des Petitionsausschusses erstattet werden.

Die Spezialdebatte über das Leben-Ablösungsgesetz wird eröffnet.

Brinz als Berichterstatter behält sich das Wort für den Schluß der Debatte vor.

Zy blikiewicz stellt das Amendum, es sei aus der Überschrift des Gesetzes Bukowina und Galizien wegzulassen, da es daselbst keine Lehens gibt.

Der Antrag wird unterstützt.

Präzifik: Die Minorität des Ausschusses will Galizien und die Bukowina im Titel weggelassen wissen. Auch von Ungarn sei ja keine Rede.

Brinz: Ein Lebensgesetz im Bezug auf Ungarn müßte mit dem ungarischen Landtag vereinbart werden. Die Entwicklung eines Lebendrechts in Galizien wäre obsoletzmäßig immer möglich, da im Lebendrecht die allmäßige Rechtsbildung vermöge des Gewohnheitsrechtes durch das b. G. B. nicht ausgeschlossen ist.

Präsident hebt die Wichtigkeit der Auffassung des Titels hervor und bringt das vom Abg. Zyblkiewicz gestellte Amendum zur Abstimmung. Es wird verworfen und die Nennung des Königreiches Galizien und der Bukowina im Titel beibehalten.

Brauner gegen den §. 1 des Gesetzes, welcher den engeren Reichsrath in der vorliegenden Frage für kompetent erklärt. Er zweifelt an der künftigen Zustimmung des Herrenhauses und an der kaiserlichen Sanktion. Er betrachtet das Lehenverhältnis ebenfalls als veraltet und zur Beseitigung reif. Minister v. Lasser als Urheber des Gesetzes bat daran erinnert, daß er schon im Jahre 1848 als Abgeordneter von Salzburg an der Grundentlastung, einer ähnlichen Operation, mitgewirkt hat.

Allein auch er, der Redner, obwohl nicht Regierungsbemüter, hat sich mit der Frage der Grundentlastung schon vor dem Jahre 1848 beschäftigt und zu ihrer Lösung beigetragen, eine Beschäftigung, die drohende Wolken über sein Haupt zusammengezogen hat. Die Befreiung des Bauernstandes von mittelalterlichem Druck, die Hebung der Agrikultur, die Fortdauer der Würde des Richterstandes in der Patriotionalgerichtsfrage standen damals auf dem Spiel. Heute, in ähnlicher Frage, handelt es sich um die Freiheit und Autonomie der Länder. Die ganze Gesamtfrage ist nach seiner Ansicht nur ein Lückenbüßer, bis das Haus sich in dem Maße gefüllt haben wird, daß es als allgemeiner Reichsrath wird bezeichnet werden können; auch als eine Art Kabinettfrage stellt sich die Angelegenheit nach den darüber laut gewordenen Ausichten dar. (Rufe links: Zur Sache! zu Paragraph 1!)

Präsident: Alles bisher Gesprochene gehört nicht zur Spezialdebatte.

Brauner fährt fort über die Frage der Autonomie zu sprechen. Man hat Föderalisten und Separatisten in einen Topf geworfen?

Auch die so kräfige Argumentation des Gesetzes bestätigt ihn in der Absicht von der Kabinettfrage.

Präsident: Ich bitte, bei §. 1 zu bleiben.

Brauner: §. 1 ist allgemein und darum muß auch Allgemeines über ihn gesagt werden können.

Der Redner entwickelt sodann, auf den Inhalt des Gesetzes übergehend, die spezifisch böhmischen staatsrechtlichen Verhältnisse, wobei er historische Rechte zu beleuchten und zu entwickeln bemüht ist und eine Parallele zwischen Böhmen und Ungarn zieht, mit dem Vorbehalt, am Oktober-Diplom festzuhalten. Auch im Hinblick auf Böhmen gibt es einen bilateralen Vertrag, der immer anerkannt wurde. Zu den anerkannten Rechten gehören auch die Kronlehen, wie von der Minorität des Ausschusses bis in die neuere Zeit herab durch einen Bericht und durch die angehängten Lebensbriefe nachgewiesen wird. Nicht umsofort nimmt sich der Kaiser König von Böhmen wie König von Ungarn.

Der Redner geht auf die Kompetenzfrage und

auf die Frage, ob die Lehens privatrechtlicher Natur seien, über.

Präsident: Die Kompetenzfrage ist bereits vom Hause entschieden.

Brauner: Nur gezwungen werde ich auf's Wort verzichten. Die erwähnten Fragen sind im § 1, der noch immer fallen kann. Ich habe die Geduld des Hauses nie gemißbraucht und habe nur mehr eine Viertelstunde zu sprechen. Das Haus wird mir recht geben, wenn ich an dasselbe appelliere. (Lufs: Nein.)

Präsident: Ich bitte fortzufahren.

Brauner. Es können in dieser Frage Komplikationen zwischen dem König von Böhmen und dem Kaiser von Österreich in finanzieller Richtung kommen. Die privatrechtliche Auseinandersetzung ist noch immer sehr lückhaft und das Lebensgesetz verstößt gegen die den Ländern eingeräumte legislative Autonomie, die bei ähnlichen, z. B. Expropriationsangelegenheiten, unbekündert sein soll.

Der Einwurf, daß die hier in Rede stehenden Privilegien nicht den Ländern, sondern nur den Ständen verliehen worden, erscheint dem Redner ebenfalls nicht stichhaltig. Was den Ständen vom hochseligen Kaiser Franz I. bezüglich der Krongüter zugestanden worden ist, muß umso mehr von den Kronlehen gelten. Soll der engere Reichsrath etwa auch bei einem eventuellen Verkaufe des königlichen Prager Schlosses ic kompetent sein? Der Fall ist analog mit dem Leben.

Liegt im historischen Rechte Egoismus, dann beruht das Eigentum ebenfalls auf demselben.

Der Redner richtet nun seine Worte gegen eine Erklärung über die böhmische Krone, die im Hause gegeben wurde, und ihm schon deswegen unwürdig erscheint, weil diese Krone voraussichtlich das Haupt der Monarchie des Kaisers schwächen soll. Des Abg. Gika diebstälig Erklärungen beruhen auf einer falschen Argumentation.

Der Redner geht nun in einer Geschichte der böhmischen Krone bis in die älteste Zeit zurück.

Präsident: Alles das gehört nicht zu §. 1.

Brauner: Die Krone und die Kronkleindoden können sicherlich nicht veräußert werden, selbst wenn die Krönung nur eine bloße Zeremonie wäre. Ebenso ist es mit den Lehnen. Man hat auch das Anecken eines den Böhmen heiligen Königs Ottokar II. verlegt.

Präsident: Ich habe Sie vier Mal zur Debatte gewiesen und entziehe Ihnen das Wort.

Brauner: Ich protestiere dagegen im Angesicht der Völker Österreichs; der Herr Präsident hat neulich dem Herrn Minister, als er als Abgeordneter für Salzburg, ohne eingeschrieben zu sein, gesprochen hat, das Wort auch nicht entzogen; einem Böhmen kann nicht weniger Recht zugeschenen, als einem Salzburger.

Präsident: Ich habe genug Geduld verloren und weise Sie an, zu schweigen und sich niedezusezen. (Rechts, Oho! Bravoruf, an dem auch ein Theil der Gallerie teilnimmt.)

Rieger: Wie alle beteiligen uns an dieser Verhandlung!

Präsident: Und ich rufe Herrn Rieger, Herrn Brauner und Alle, die sich an dieser Szene beteiligen, zur Ordnung.

Rieger: Thun sie das! (Die Rechte und das rechte Zentrum verlossen mit sehr wenigen Ausnahmen das Haus.)

Freiherr v. Dobblhoff erhält das Wort, spricht für den §. 1 des Majoritätenwurfs, ist jedoch in der Journalistenloge nur sehr schwer verständlich.

Es sprechen noch die Abgeordneten Magieliwický (für den Ausschusstantrag), Zyblkiewicz einer persönlichen Bemerkung halber. Brinz als Berichterstatter, worauf das Amendum Belcredi abgelehnt, das Amendum Dobblhoff und mit ihm §. 1 des Majoritätenwurfs angenommen wird.

Er lautet:

„Das Lehenverhältnis ist aufgehoben und das den Lehensherren aus demselben zustehende Oberhauptsurkundum durch eine von den Vasallen zu leistende Entschädigung abzulösen; die Errichtung neuer Lehens ist untersagt.“

Zu §. 2 spricht Anton Ryger; er beantragt ein Amendum, das angenommen wird, und der Paragraph lautet:

„Die lehnbaren Gebämter, als solche der deutsche Orden, und die Lebensverhältnisse, welche sich auf Objekte in Ländern beziehen, für welche das gegenwärtige Gesetz nicht verfaßt ist, bleiben durch dieses Gesetz unberührt, dagegen fallen unter dasselbe jene lehnbaren Güter und Bezüge, welche mit einzelnen Gebämtern verbunden sind.“

§. 3 wird ohne Debatte angenommen; zu §. 4 bringt Gschier ein Amendum ein.

Graf Kuenburg (gegen §. 4). Für den Fall als §. 2 des Belcredischen Antrages nicht angenommen werden sollte, so stelle ich eventuell den Antrag, das b. H. Haus solle beschließen, die 4. Alinea des §. 4 sei folgendermaßen zu schließen: Rechte, die dem

Fideikommiß entspringen u. s. w. bestehen fort. Der Antrag findet nicht genügende Unterstützung.

Dr. Taschek unterstützt das Amendum Gschier's, da Willigkeits-Verhältnisse für den Vasallen sprechen, doch finde er die facultative Bestimmung für erschöpfer. Durch die Allodialisierung sind anderweitige Rechte nicht ausgeschlossen, und somit wäre neben dem Fideikommissarschen auch das Substitutionsband einzubeziehen.

Minister Lasser stimmt im Prinzip für den Antrag Gschier's, weil durch die Strenge des Prinzips in der Regierungsvorlage doch vasallitische Verhältnisse auf unbillige Weise gelöst werden müßten.

Graf Belcredi weist auf das im J. 1848 gegebene Grundentlastungsgesetz hin, daß den Fideikommiss Rechnung irgt. Nun gibt es bei den Lehnen eine besondere Sukzessionsordnung, welche nicht außer Acht gelassen werden darf.

Der §. 618 des a. G. B. erklärt, daß Fideikommiss als unveräußerliche Güter für eine oder mehrere Sukzessionen bestimmt wurden.

Primogenituren, Majorate und Seniorate werden im §. 619 als Unterarten des Fideikommiss-Verhältnisses genannt. Diese Grundsätze sollten auch für das Lebensinstitut gelten.

Wenn heute der Lebenverband aufgehoben wird, so bleibt bei manchen Lehnen doch das Fideikommiss-Verhältnis bestehen.

Brinz: Graf Belcredi legt mit einer Aeußerung unter, die ich nicht gemacht. Belcredi liest aus dem Stenographischen Protokolle seine Stelle vor, die er gemeint.

Brinz: Diese Stelle beweist eben, daß ich nur fideikommissartige Verhältnisse in Abrede stelle, da die Errichtung des Fideikommisses bei Leben kein Verhältnis zwischen dem Lehensherren und dem mit dem Fideikommiss Bedachten begründen kann.

Bei dieser Gelegenheit bemerke ich gegen den Antrag des Grafen Kuenburg, daß die Gebundenheit des Lebens eine doppelte ist und daß somit nicht alle Verhältnisse bestehen können.

Was Leschen anbelangt, so muß ich nach dem, was ich jetzt sehe, behaupten, daß die Reversibilität für den kaiserlichen Fonds vom Kaiser Franz herrührt und eine Determinirung für das Schicksal dieses Lebens für die Zeiten, als der Heimfall stattfinden wird, sel Tritt die Lebenauflösung ein, so ist die juristische Möglichkeit des Heimfalls einfach abgeschafft.

Wäre ich nicht Berichterstatter der Majorität würde ich für den Antrag Gschier's stimmen, weil unser Gesetz jemanden ein Allod verschafft und es sich dann fragt, wer soll die Vorrechte des freien Eigentums genießen? doch so muß ich hervorheben, daß dem ablösenden Vasallen die Früchte seines Opfers nicht geschmälerd werden dürfen.

Alinea 1 und 3 des §. 4 werden angenommen. Rufe: Schluß.

Der Antrag auf Schluß der Sitzung wird angenommen.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

## Oesterreich.

Wien. Se. Monestät der Kaiser geruhen dem Wiener Schuhvereine zur Rettung verwahlosster Kinder den Betrag von 100 fl. allernächst übergeben zu lassen.

— Ihre Kais. Hoheit die durchlauchtigste Erzherzogin Sophie haben dem Kreuzer-Vereine zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten 30 fl. gnädigst gespendet.

Wien, 27. Juli. In Beziehung auf die in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stattgefundenen Szene hat sich die trüge Ansicht verbreitet, als seien die tschechischen und polnischen Abgeordneten aus dem Reichsrath ausgeschieden. Dies ist keineswegs der Fall. In einer Klubszitting, die gestern Abend stattgefunden, wurde von ihnen beraten, ob sie gegen das Verfahren des Präsidenten protestiren oder eine Adresse an den Kaiser richten sollen, daß an die Stelle des Herrn Dr. Hein ein anderer Vorsitzender ernannt werde. Das Resultat der Berathung ist und unbekannt.

— Bekanntlich wurde die im Jahre 1848 in Österreich etablierte englische Bibelgesellschaft schon im Jahre 1849 wieder aufgehoben, die vorgefundene Bibeln wurden teils konfisziert und in die Städte gegeben, teils außer Land geschafft, die Agenten der englischen Bibelgesellschaft jedoch ausgewiesen. Im Preßgesetz vom Jahre 1852 wurde durch §. 6 die Bibelverbreitung völlig erlaubt, und der Verkauf von Bibeln auf den Buchhandel beschrafft, wodurch ein Biblexemplar 4 Mal so teuer im Preise zu stehen kam. Wir wir vernehmen, sind alle drei Verhältnisse verschärft im neuen Preßgesetz wiedergekommen. Graf Kuenburg (gegen §. 4). Für den Fall als §. 2 des Belcredischen Antrages nicht angenommen werden sollte, so stelle ich eventuell den Antrag, das b. H. Haus solle beschließen, die 4. Alinea des §. 4 sei folgendermaßen zu schließen: Rechte, die dem

— Mehrere Prager Firmen hatten die Einführung der tschechischen Sprache für den größeren merkantilen Verkehr in Korrespondenz und Buchhaltung beschlossen; indes stellte sich schon nach einigen Berufen manche Schwierigkeit heraus, und es mußte in Folge dessen beim guten Willen bleiben. Kein Eskompteur hatte Lust, die in tschechischer Sprache gefertigten Wechselblanquen zu nehmen. Die Nationalbank, die allenfalls tschechisch geschriebene Wechseleskomperte, mußte einige solcher Appoints zurückweisen, weil die ins Tschechische übersetzten Firmen nicht mit den beim Handelsgerichte protokollierten übereinstimmen.

— Der „Süddeutsche Ztg.“ wird geschrieben: Welschtirol strebt bekanntlich nach möglichster Absondierung von den deutschen Bezirken des Kronlandes. Wie uns mitgetheilt wird, ist man in Wien bereit, diesen Wünschen entgegenzukommen; es soll beschlossen sein, einem Senat des Innsbrucker Oberlandesgerichtes seinen Sitz in Trient anzusiedeln, und soll über dies die Gewährung eines besonderen Landtags für Welschtirol sowie die Errichtung einer eigenen Statthaltereiabteilung in Trient beabsichtigt sein.

**Pest.** Von glaubwürdiger Seite werden folgende Aeußerungen des Grafen Forgach erzählt: „Ich habe“ soll er sich geäußert haben, „in den Provinzen wo ich bis jetzt geteilt, die Achtung der Bevölkerung in vollem Maße errungen; ich hoffe, ich werde mich so ungünstlich sein, von meinen heutigen Vaterlanden nicht dasselbe sagen zu dürfen. Ich werde den Erzessen der Komitate allerdings entschieden entgegentreten, und zwar auf Grundlage des Resscripts vom 16. Jänner; ich werde auch die Theorie, daß die Heilanstalt eine nullifizirte Regierung sei, nicht dulden, denn immerhin ist eine faktische Regierung besser als gar keine. Ich hoffe, der Landtag werde sich in weitere Erörterungen einlassen, dann werde ich antworten, und zwar mit dem Vortrage in der Hand, welcher nebst den Gesetzesvorlagen vom Jahre 1848 an Se. Majestät den Kaiser Ferdinand gerichtet worden ist. Dort wurde anerkannt, daß Ungarn und die übrigen Provinzen der Monarchie gemeinschaftliche Angelegenheiten haben. An diese Anerkennung werde ich anschließend vom ungarischen Standpunkte behandeln. Der ungarische Landtag von heute wird nicht in Abrede stellen, was der von 1848 anerkannt hat, und finden wir es nicht für diese gemeinschaftlichen Angelegenheiten einen befriedigenden Modus, so wird löst werden.“

**Pest.** 24. Juli. Gestern hielt die ungarische königliche Kurie eine gemischte Sitzung, welcher der Primas, der Erzbischof von Eszék, die Bischöfe Vereseczy und Levay, der Tavormikus, der Personal und sämtliche Mitglieder des Reichsgerichtes, der königlichen Hof- und der Septemviratafel bewohnten. Die Sitzung wurde vom Index Curiae mit einer Ansprache eröffnet, in welcher er die Bestätigung des Justiz-Konferenz-Elastikates durch Se. Majestät anzeigt. — In derselben Sitzung wurde auf Vortrag des Index Curiae beschlossen, daß die Offenheitlichkeit der Verrottungen der Curiae im früheren geschilderten Maß wiederhergestellt und namentlich das Institut der Notare, der königlichen Hof-, oder der Juraten wieder ins Leben gerufen werden. — Mit der Ausführung des Beschlusses wurde der königliche Personal betraut. Außerdem wurde beschlossen, daß mehrere zu Gunsten armer Prozeßführenden und verarmter Adolaten fundierte Stiftungen, über welche in letzterer Zeit die ungarische Abteilung des obersten Gerichtshofes in Wien verfügte, und die durch die östner Finanzbehörde verwaltet wurden, für die königliche Curie restituiert werden sollen.

### Deutschland.

Aus Dessau, 22. Juli, wird der „Mord.“ 3. geschrieben: Heute Morgens ist der Bankpräsident Friedrich Louis Nulandt wegen dringenden Verdachts einer Reihe von Beträgereien im Betrage von 80.000 bis 90.000 Thalerin, welche er seit dem 3. 1850 gegen die hiesige Landesbank verübt haben soll, in Untersuchungshaft genommen worden.

### Italienische Staaten.

**Neapel.** 24. Juli. Ein bourbonisches Comité wurde in Paesiliyo entdeckt. Der Chef desselben, Monsignore Cenotempo nebst fünf Mischuldigen wurden verhaftet. Ein Verzeichniß mit den Namen der Aufklären, die Korrespondenz und Geld wurden mit Beschlag gelegt. Die Zeitungen bestätigen die sehr ernsten Nachrichten aus Kalabrien. Galdini hat die ergriffenen Insurgente zu erschießen.

**Turin.** 24. Juli. Die heutige „Opinione“ meldet: König Viktor Emanuel hat über Vorschlag Micasoli's die Genehmigung mit Garibaldi in Marsala geladen. Freiwilligen ermächtigt, die ihnen vom Ministerium von Palermo ertheilten Medaillen zu tragen.

**Turin,** 25. Juli. Ein Beitrag der heutigen „Opinione“ unter dem Titel „Innere Zustände“ sagt: Der Partegeist, uneingeckt der siegreichen Politik der Kammer, welche die größte Süße des Ministeriums ist, woffne zum hartnäckigen Kampfe, unbekümmt um die höchst bedenkliche Lage einiger Provinzen, welche die Eintracht so nötig hätten.

Es wird nicht in Abrede gestellt, daß im Ministerium große Fehler begangen, daß Neapel schlecht regiert und verwaltet wurde; es ist jedoch nicht bewiesen, daß andere Minister dem Uebel gesteuert hätten. Es handelt sich vor Allem darum, Ordnung, öffentliche Sicherheit, Ordnung vor den Feiern herzustellen, dabei auf Exequitaten äußerer Komplikationen und auf Vollendung des National-Programms ein Auge zu halten.

Die reopitalianischen Zustände sind dem Gesamtwiderstand schälich und könnten die Quelle der Schwäche werden, wenn die Ordnung nicht schnell hergestellt würde. Mit Galdini's Mission sollte jeder Italiener einverstanden sein, während eine Partei, sich über Neapel's Zustände freudend, eine Oppositionswaffe daraus schmiedet, eine andere Partei hingegen nur unzeitige Vorwürfe macht. Die großen Ideen der Dienst, Freiheit, Unabhängigkeit, sind nur ein Vorwand der Zwistigkeiten und Quelle der Parteidämpe geworden. Dem Volke aber bleibt in dieser Zerwürfenheit aller liberalen Parteien nur die Hoffnung auf seinen König Viktor Emanuel, der nichts dulden wird, was gegen das National-Interesse ist.

### Frankreich.

„Pays“ meldet: Vor einiger Zeit hat die Gemeinde im Wodland einen Giangosen im Dappenhause verhaftet, welches ein stinkiges Gefüll ist. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat nun gegen diesen Alt der Souveränität, welcher auf französischem (?) Gebiet ausgeübt wurde, beim Schweizerischen Bundesrat Protest erhoben, ohne für sich die materielle Seite der Schwierigkeit zu berühren.

### Großbritannien.

„Morning Star“ erzählt, der englischen Regierung sei der angeblich französisch-sardinische Beitrag befußt Abreise der Insel Sardinien vor längerer Zeit in die Hände gespielt, und durch Lord Cowley Herrn Bouvenel gezeigt worden. Dieser jedoch habe das Aktenstück als eine totale Fälschung behandelt. Jedenfalls wird das herrschende Missbrauch übrigens dadurch nicht verschwärzt, daß der bekannte Herr Pietri sich in Corsica eben jetzt wohlauf wiedererstossen hat, von wo aus er an der Spitze einer Anzahl befähigter Agenten auf Sardinien sehr wängt sein soll.

### Amerika.

**New-York,** 6. Juli. Nebst das Vorrücken der Truppen gegen den Süden wird aus Washington berichtet: Die Armee wird in drei Divisionen vorgehen, die rechte unter General Tyler, das Zentrum unter Kolonel Hunter, die linke unter Kolonel Heintzelmann, das Gauje unter General McDowell; ein drittes Corps wird in Reserve bleiben. Jede Division ist etwa 10.000 Mann stark. Wenn der Vormarsch beginnt, ist noch nicht bekannt, doch dürfte er in den nächsten Wochen stattfinden. Fairfax-Court-House wird als der Punkt genannt, auf dem sich die drei Corps zu konzentrieren haben. Der greise General Scott wird die vorrückende Armee wahrscheinlich in seinem Wagen begleiten.

Die Truppenzüge von Norden her über den Potomac dauern zwischen lebhaft fort. General Patterson posseste auf der Verfolzung des Feindes am 4. d. M. bereits Martinsburg. Nur sieben Meilen von ihm entfernt soll General Johnson (der Seceder-General) mit 11.000 Mann, darunter 600 Mann Kavallerie, sieben, und es heißt, er wolle dochmal den Bundesstuppen unter Patterson, dem zwischen den Truppen des Potomac durch Kolonel Stone gegen 6000 Mann zur Verstärkung zugeschickt werden, standhalten. Dann würde vielleicht heute schon ein bedeutendes Gescheh zu erwarten sein. Als wahrscheinlicher gilt indes, daß Johnson weiter gegen Monanasas Inseln reitet, zumal da er fürchten soll, in der linken Flanke von dem Federal-Korps unter McAllan angegriffen zu werden.

Über ein Gescheh am 2. d. hat man genauere Berichte. Es fand bei Folling-Waters, 4<sup>½</sup> Meilen von Martinsburg, statt. Die 5-6000 Rebellen von Johnson reisten eine Stunde lang Stand, dann ging es aber vierten eine Stunde lang Stand, dann ging es aber wieder ein Ausreiten. Sie sollen nahe an 100 Mann verloren haben, während die Bundesstuppen nur 3 Toten und 10 Verwundete hatten. — Am 30. v. M. ist auch hier der große Meteor zuerst beobachtet worden. Er kam den hiesigen Astronomen ebenfalls ganz unerwartet.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Agram,** 27. Juli. Landtagssitzung. Das Slavonische Comitat wünscht, die Verwaltung der kroatisch-slavonischen Häfen möge von Triest entfernt und in die Hände der eigenen Landesbehörde gelegt werden. Der Slowaken-Kongress in Sz. Moritz überredet sein an die Regierung gerichtetes Memorandum mit der Bitte, der Landtag möge dasselbe kräftig unterstützen. Die königl. Proposition wegen Beschickung des Reichsrathes gelangt nächsten Dienstag zur Verhandlung. Das Referat über Landesgebäude, Landesfonds und sonstige Fundationen wird gelesen und in Druck gelegt werden. Es soll vor Atem dahin gewirkt werden, den in Ungarn befindlichen Theil des Landesvermögens in eigene Verwaltung zu bekommen.

**Gattaro,** 26. Juli. Die vorgeschlagene Konferenz in Zabljak zwischen Omer Poscha und dem Fürsten von Montenegro ist nicht zu Stande gekommen. Fürst Nikolaus ist Krank in Dodossi. Daer Pascha ist heute, nach Mostar zurückgekehrt, vor Gulinovo angekommen.

**Neapel,** 25. Juli. (Nebst Paris.) Es wurde ein bourbonisches Centralcomité entdeckt. Der Fürst Montemelito wurde verhaftet. Gleichweise verhaftet, daß der Herzog von Popoli und andere Notabeln kompromittiert seien.

**Mailand,** 26. Juli. Das „Popolo d'Italia“ schreibt: Die Aufständischen verschönzen sich in Montecassione und erwarten dort einen Angriff. 200 Mann der „Vande“ Cavavone's griffen die Kommune Rocca-viva an und zogen sich hierauf zurück. Dieselbe Bande griff auch S. Giovanni an. Die „Nazionale“ berichtet, daß in der Provinz Aquila sich 10.000 Nationalgarde für den gewöhnlichen Dienst und 10.000 für die Reserve einschreiben lassen.

**Turin,** 26. Juli. (Nebst Paris.) Zwei Individuen, welche für die päpstlichen Truppen Werbung machen, wurden verhaftet.

**Florenz,** 26. Juli. Eine reaktionäre Bande hat sich in Toscanella (Rheinland) gebildet. Aus Livorno abgesendete Truppen werden dieselbe verhindern, die Grenze zu überschreiten.

**Paris,** 27. Juli. Die Tochter des Herzogs von Ompensey ist gestorben.

**Paris,** 27. Juli. Das Abendblatt „Pays“ meldet, daß General Galdini den Kardinal Mario Sforza von Neapel als Mischuldigen des Prince Montemelito habe verhaften lassen.

**Kopenhagen,** 27. Juli. Ein Adjutant des Königs wird den Abgesandten des Königs Viktor Emanuel Marquis Torrechia über empfangen. Ein königl. Dampfschiff bringt ihn von Corseer nach Sonderburg, woselbst er vom König empfangen wird.

**Konstantinopel,** 25. Juli. Die Reformen werden fortgesetzt. Verschiedene Verwaltungen werden purifiziert.

**Teheran,** 24. Juni. Der Schah begab sich wegen der hier herrschenden Cholera nach Teheran. Der frühere Premierminister, jetzt Staatgefange, erhielt wesentliche Erleichterungen.

**New-York,** 12. Juli. General McClellan schlug die Separatisten bei Chalmette, nahm ihnen Kanonen samt Equipage weg, und rückte vorwärts. Der Kongress bewilligte die Kriegswindförderungen des Präsidenten Lincoln.

### Neueste Neversandpost.

Dieselbe enthält Nachrichten aus Calcutta vom 22., Singapore vom 20., Batavia 14., Hongkong und Shanghai 1. Juni.

Der Kaiser von China ist noch immer von Peking abwesend, die Beziehungen seines Stellvertreters mit den fremden Gesandtschaften sind fortwährend freundlich. Der Handel auf dem Peijo und Yang-Tse-Klang bekommt eine überraschende Ausdehnung. Die Rebellen von Taiping bedrohen Ningpo und Hangchow. Der britische Admiral erklärte erste Stadt in Shih zu nehmen. Die Nachrichten aus Saigon lauten unbefriedigend. Das französische Kolonisationsunternehmen macht keine Fortschritte. Die Franzosen werden durch Krankheiten dezimiert.

### Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 27. Juli 1861

Ein Wiener Mehen	Marktpreise		Magazin-Preise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen . . . . .	5	70	6	8
Korn . . . . .	3	79	4	11
Gerste . . . . .	—	—	3	18
Hafet . . . . .	—	—	2	22
Halbschrot . . . . .	—	—	4	76%
Heiden . . . . .	4	10	3	63
Birse . . . . .	—	—	3	63
Kulturz . . . . .	—	—	3	63

# Auflang zur Laibacher Zeitung.

**Hörzenbericht.** Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. Sta. Abbtl.) Stilles Geschäft ohne bestimmten Ausdruck. Fremde Valuten angeboten und um  $\frac{1}{4}\%$  billiger zu haben. Staatspapiere  
Donaudampfschiff-Aktien beliebter. Geld weniger flüssig.

Voröffentliche Schuld.	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)	Böhmen . . . . .	5 "	90.50	91.-	Galiq. Karls-Eduard-Bahn zu 200 fl.	Clary	zu 40 fl. G.M.	36.25	36.75
Geld Ware	Steiermark . . . . .	5 "	87.-	98.-	G. M. m. 140 fl. (70%) Ginz.	St. Genois	" 40 "	37.75	38.25
In österr. Währung zu 5% 62.60	Währen u. Schlesien . . . . .	5 "	84.50	88.50	Dorf Don.-Dampfssch.-Ges. 5 fl.	Windischgrätz	" 20 "	22.10	23.-
5% Anleh. von 1861 mit Rückz. 86.80	Ungarn . . . . .	5 "	68.50	69.25	Österreich. Lloyd in Triest 5 fl.	Waldstein	" 20 "	22.-	22.50
National-Anlehen mit	Ung. Ban., Kro. u. Slav. . . . .	5 "	67.50	68.50	Wien. Dampfssch.-Akt.-Ges. 5 fl.	Keglevich	" 10 "	14.25	14.75
Jänner-Ges. . . . .	Galizien . . . . .	5 "	65.75	66.25	Pesther Kettenbrücken	Wechsel.			
National-Anlehen mit	Siebenb. u. Bukow. . . . .	5 "	64.75	65.25	Böh. Westbahn zu 200 fl.	3 Monate			
April-Ges. . . . .	Benachrichtiges Ant. 1859 . . . . .	5 "	89-	89.50	Gesandtbriebe (für 100 fl.)	Geld	Geld	Geld	Geld
Metalliques . . . . .	Aktien (er. Stück).				National-Ges. v. J. 1857 4.5% 103.-	Augsburg, für 100 fl. sidd. W.	116.00	116.75	
etwa mit Mai-Ges. . . . .	Nationalbank . . . . .				bant auf 10 " detto	Frankfurt a. M., detto	116.80	117.-	
dette . . . . .	Kredit-Akt. f. Handel u. Gew. zu				G. M. verlosbare	Hamburg, für 100 Mark Banco	102.60	102.75	
mit Verlosung v. J. 1839 . . . . .	20 fl. d. B. (ohne Div.)				auf öst. W. (verlosbare	London, für 10 Pf. Sterling	138.15	138.50	
115.00 116.-	173.40 173.50				88.60	Paris, für 100 Pf. Frankf.	54.55	54.60	
1854 . . . . .	R. ö. Gesell.-Ges. j. 500 fl. d. B. 595.-								
1860 zu	R. ö. Gesell.-Ges. j. 1000 fl. G.M. 1952. 1954.-								
500 fl. . . . .	Staats-Ges.-Ges. zu 200 fl. G. M.								
zu 100 fl. . . . .	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.								
Georg-Rentensch. zu 42 L. aust. 16.50	oder 500 fl.				zu 100 fl. öst. W.	K. Münz-Dukaten 6 fl. 59 fr. 6 fl. 60 fl.			
17.-	Staats-Ges.-Bahn zu 200 fl. G. M.				Don.-Dampfssch.-G. j. 100 fl. G.M.	Kronen . . . . .	19 "	19 "	
B. der Kronländer (für 100 fl.)	168.50 169.-				36 -	36.50	14 "	14 "	
Grundentlastungs-Obligationen.	Sud.-nordl. Verb.-V. 200				Stadtgem. Ösen zu 40 fl. d. B.	Napoleons-Ges. 11 " 4 "	11 " 6 "		
Niederösterreich . . . . .	121.25 121.7.				Fünerhazy . . . . .	Russ. Impériale 11 " 34 "	11 " 36 "		
Ob. Ost. und Salz. . . . .	Sudl. Staats-tomb.-ven. u. Ges.				Salm . . . . .	36.50 37	Vereinthalter 2 " 7 "	2 " 7 " 7/8 "	
87.50 88.50	ital. Eis. 200 fl. d. B. 500 fl.				Paliss . . . . .	37.75 38.25	Silber-Agio 37 " 25 "	37 " 50	
	m. 140 fl. (70%) Ginzahlung								

## Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 27. Juli 1861.

### Effekten.

	Wechsel.
5% Metalliques 68.35	Silber . . . . .
5% Nat.-Ant. 81.-	Londen . . . . .
Bankaktien . . . . .	K. k. Dukaten 6.59
Kreditaktien 172.40	

### Lottoziehung vom 27. Juli.

Wien: 40 17 9 75 6.  
Graz: 42 76 17 52 14.

### Fremden-Anzeige.

Den 26. Juli 1861.

Mr. Ritter v. Scarpa, von Zürich. — Mr. Prod. nigg, Fabrikant, von Raitschach. — Die Herren Gruber, Fabrikant, — Mr. Alois, Kousmann, und Mr. Heimann, Privater, von Wien. — Mr. Neumann, Kousmann, von Wiener Neustadt. — Mr. Pirona, Kausmann, von Triest. — Mr. Schick, Privater, von Prag.

3. 247. a Nr. 216.

### Einladung.

Zu der, Mittwoch den 31. d. M. abzuhaltenen Jahresschlusfeier werden hiermit alle P. T. Gönnner, Eltern und Freunde der studirenden Jugend mit dem Bemerkten höflichst eingeladen, daß das feierliche Dankamt in der Domkirche um halb 8 Uhr und hierauf die Prämienvertheilung im Saale der bürgerlichen Schießstätte um halb 9 Uhr stattfinden wird.

**K. k. Gymnasial-Direktion.**

Laibach am 27. Juli 1861.

3. 1168. (5)

3. 1336. (1)

### Bücher-Einkauf.

Unterfertigte Buchhandlung ist beauftragt, eine große Bibliothek im Auslande zu errichten und lauft zu diesem Zwecke größere und kleinere Sammlungen von Büchern und Kunstwerken aus allen Zweigen der Literatur zu günstigen Preisen an. Hierauf Reflektirende werden um briefliche Offerten und Zusendung von Verzeichnissen ersucht. Wo letztere nicht vorhanden sind, bittet man gefälligst nur anzugeben, aus welchen Zweigen der Literatur die betreffende Sammlung besteht, welchen Umfang dieselbe hat, und ob sie neuere oder ältere Werke enthält.

Das Weiterre wurde alsdann durch die Reisenden und Kommissionäre der unterfertigten Buchhandlung veranlaßt werden. (Auf veraltete Gesetzesammlungen und medizinische Werke wird nicht reflektirt.)

Ad. Kuranda's Buchhandlung,  
Prag, großer Ring Nr. 551.

3. 1334. (1)

### 3000 Eimer freiwillige Wein-Lizitation.

Auf dem Gute Horvacka in Kroatien nächst Steiermark, 5 Stunden von der Eisenbahstation Cilli und 4 Stunden von der Station Pöltschach entfernt, werden 3000 Eimer Eigenbauweine, u. z. 2200 Eimer edlerer Rebsorten von den Jahren 1857, 1858, 1859, dana 800 Eimer vom Jahre 1860, Montag den 12. August laufenden Jahres an den Meistbietenden verkauft.

Bei Erlag einer 20percentigen Darangabe kann der Wein binnen 1½ Monaten ausbezahlt und weggeführt werden.

### Kundmachung.

Die Gefertigten bringen hiermit zur Kenntniß, daß die nächste Ziehung der **gräfl. Saint Genois-Lose**, am 1. August d. J. stattfindet.

Der Verlosungsplan dieses **Lotto-Anlehens** enthält die Summe von **fl. 8,823.240** Conv.-Münze, welche in Gewinne von **fl. 80.000 — 50.000 — 30.000 — 20.000** ic. ic. vertheilt ist.

Der kleinste Treffer, welcher mit einem solchen Lose zum Preise von fl. 40 gemacht werden muß, beträgt fl. 65 und steigert sich progressive bis fl. 70 — 75 — 80 in Conv.-Münze.

Die Ausgabe dieser Lose ist dem bei diesem Unternehmen betheiligten Bankhause **J. G. Schuller & Comp.** in Wien ausschließlich übertragen.

S. M. v. Rothschild.

Losse sind in Laibach zu haben bei **J. C. Mayer.**

3. 1338. (1)

**Zur Ziehung am 1. August d. J.**  
sind nur noch  
**Heute und Morgen 1860**  
**Staats-Anlehens-Lose**  
auf Vormerkung bei mir zu haben.

**Max. Kuscher,**  
in der k. k. Lotto-Kollektur, Elefantengäss.

3. 1314. (3)

**Losse**  
vom  
**Kanton Freiburg**  
und  
**Graf St.-Genois**  
sind zu haben bei  
**Joh. Ev. Wutscher.**

Hermann Todesco's Söhne.